

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Samwald, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag.^a Renner, Rosenmaier, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Mag.^a Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

betreffend: Raus aus dem Öl – höhere Förderung für den Umstieg auf klimaschonende Heizsysteme

Heizen mit Öl ist klimaschädlich und gerade in Zeiten der explodierenden Kosten für Öl und Ölprodukte sowie auch auf lange Sicht sehr teuer. Ein Heizungstausch ist daher eine sinnvolle Lösung, insbesondere, da bis 2040 ohnehin der Betrieb von ölbefeuerten Heizkesseln verboten werden soll. Fossile Heizsysteme gegen klimafreundliche zu tauschen, ist ein unerlässlicher Schritt im Klimaschutz. Im Neubau sind Ölheizungen in Niederösterreich ohnehin bereits verboten, in den nächsten Jahren soll der Ausstieg auch schrittweise im Altbestand erfolgen. Es werden in den nächsten 18 Jahren niederösterreichweit ca. 90.000 bis 100.000 Heizkessel ausgetauscht werden müssen. Wenn allerdings Niederösterreich den Anspruch haben will, dadurch eine noch stärkere Vorreiterrolle im Bundesländervergleich zu spielen und diese weitreichenden baurechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, dann ist es unumgänglich, begleitend dazu die in diesem Antrag dargelegten förderungsrechtliche Anpassung vorzunehmen.

Die Kosten für alternative Heizformen sind zum Teil beträchtlich, wie folgende Beispiele für ein durchschnittliches Einfamilienhaus zeigen:

- Photovoltaik: Kosten einer Photovoltaikanlage inklusive Stromspeicher etwa € 16.000,00 bis € 30.000,00
- Erdwärmepumpen: Erdwärmepumpe, die Geothermie nutzt, Erschließung der Wärmequelle (Grabung oder Bohrung) und Erdsonde sowie Montage € 20.000,00 bis € 25.000,00.
- Pelletsheizung: Pelletskessel inklusive Pelletslager und Montage zwischen € 18.000,00 und € 26.000,00.
- Hackschnitzelheizung: Kessel inklusive Brennstofflager, Förder-, Speicher- und Regelungstechnik samt Montage ab € 25.000,00

Die zu erwartenden Kosten für die Neuanschaffung betragen daher in den meisten Fällen zwischen € 20.000,00 und € 25.000,00. Diese Beträge übersteigen in sehr vielen Fällen das finanziell schaffbare für die betroffenen Familien.

Es gibt hierzu bereits Förderungen des Bundes und des Landes Niederösterreich, welche jedoch – insbesondere was die Förderung von mittleren und niedrigen Einkommen betrifft – ausbaubedürftig ist.

Derzeit leistet für den Umstieg auf ein klimafreundliches Heizsystem

- der Bund € 7.500,00 sowie
- das Land Niederösterreich € 3.000,00 („Raus aus dem Öl“)

an Förderung, sohin stehen den umstiegswilligen Niederösterreicher*innen insgesamt € 10.500,00 zur Verfügung.

Seit der Änderung der NÖ Wohnungsförderungs-Richtlinien im Jänner stellt das Land Niederösterreich weitere € 500,00 für finanziell schwächere Haushalte bereit. Haushalte mit einem Einkommen bis zu € 1.450,00 stehen aus Bundes- und Landesförderungen insgesamt € 19.750,00, Haushalten mit einem Einkommen bis € 1.694,00 insgesamt € 14.812,00 zur Verfügung. Die Förderung von Haushalten mit geringem Einkommen ist somit durchaus angemessen.

Für jene Haushalte, welche diese sehr niedrigen Einkommensgrenzen (geringfügig) überschreiten, bleibt es bei der allgemeinen Förderung von € 10.500,00 (Bund und Land).

Insgesamt ist die niederösterreichische Landesförderung beim Heizungstausch im Bundesländervergleich sehr niedrig, nur Wien und die Steiermark haben niedrigere Förderhöhen.

Die Förderungsbestimmungen des Landes Niederösterreich für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen bedürfen unserer Ansicht nach dringend weiterer förderungsrechtlicher Ergänzungen. Insbesondere jene Haushalte, welche nicht zu den untersten Einkommensbereichen gehören, aber zugleich die Investitionskosten nicht aus Eigenmitteln decken können, sollen stärker gefördert werden.

Inbesondere folgenden Adaptierungen in den NÖ Wohnungsförderungs-Richtlinien wären erforderlich:

- a. Erhöhung der Landesförderung („Raus aus dem Öl“) auf € 4.000,00 und 30% der Anschaffungskosten, um damit bei der Kesseltauschförderung auch im

Bundesländervergleich besser abzuschneiden (nur die Steiermark und Wien fördern derzeit weniger als Niederösterreich).

- b. Schaffung eines „Raus aus dem Öl“-Darlehens: Für jene (unvermeidbaren) Kosten des Wechsels der Heizung, welche den Förderbetrag von € 10.500,00 bzw. € 11.500,00 (siehe a.) überschreiten, soll vom Land ein Darlehen – ähnlich wie im Bereich der Eigenheimförderung NEUBAU, nur mit kürzerer Laufzeit und ohne grundbücherliche Absicherung – angeboten werden, welches bis zum Betrag von € 25.000,00 gedeckelt ist.
- c. Durch die Erhöhung der Landesförderung würden in einem Worst-Case-Szenario Zusatzkosten von durchschnittlich jährlich rund € 6 Mio. (bei Inanspruchnahme aller jährlichen Förderungen in der gesamten Höhe) anfallen.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien wie folgt zu überarbeiten und zu beschließen:

1. Im § 23 soll die Landesförderung erhöht und in der Höhe von bis zu € 4.000,00 sowie einem Anteil von 30% der Anschaffungskosten gewährt werden,
2. Schaffung eines „Raus aus dem Öl“-Darlehens: Für jene (unvermeidbaren) Kosten des Wechsels der Heizung, welche den Förderbetrag von € 11.500,00 überschreiten, soll vom Land ein gering verzinstes Darlehen – ähnlich wie im Bereich der Eigenheimförderung NEUBAU, jedoch mit kürzerer Laufzeit und ohne grundbücherliche Absicherung – angeboten werden, welches bis zum Betrag von € 25.000,00 gedeckelt ist.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bau-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.